

Auszug aus der Gestattungsvereinbarung zwischen dem TV Datteln 09 und dem Jagdbogenclub Datteln '87 e.V. vom 30.09.2017:

§3

Der JBC nutzt das Gelände samstags und sonntags in der Zeit zwischen 10.00 Uhr und 18:00 Uhr, sowie zusätzlich in den Sommermonaten (Ende der Osterferien bis Anfang der Herbstferien) donnerstags in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 20:00 Uhr.

Anstehende Wettkämpfe des JBC werden beim Vereinswirt Michael Baumheier frühzeitig angemeldet. Gleiches gilt auch für die Abteilungen des TV 09.

Eine Nutzung des Geländes ist nicht möglich, wenn die Fläche für Großveranstaltungen des TV 09 und seiner Abteilungen benötigt wird (z.B. Kanalfest, Tanz in den Mai, Bewegungsfest, Zeltlager und Ähnliches).

Eine weitere Einschränkung besteht durch den Sportbetrieb an der Hochsprunganlage und der Speerwurfanlage durch die Leichtathletik-Abteilung des TV 09. Hier kann es donnerstags zu kurzzeitigen Überschneidungen kommen, die aber in Absprache zwischen dem Übungsleiter der Leichtathletik-Abteilung und dem JBC zu regeln sind. Im Streitfall regelt der geschäftsführende Vorstand des TV 09 den Übungsbetrieb.-

§4

Für die Sicherheit des Sportbetriebs des JBC ist der Vorstand des JBC verantwortlich. Die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen des Geländes werden jeweils vor Aufnahme des Sportbetriebs durch den verantwortlichen Übungsleiter des JBC eingerichtet. Der JBC haftet im Falle von Unfällen, die durch den Sportbetrieb des JBC verursacht wurden.

§6

Der JBC erkennt die Satzung des TV 09 in der aktuellen Fassung an und erklärt sich an diese gebunden. Dem JBC und seinen Mitgliedern werden dadurch für die Zeit der Gestattungsvereinbarung auch die gleichen Rechte und Pflichten sowie Vorteile einer Mitgliedschaft im TV 09 eingeräumt, d.h. die Nutzung des Vereinsheimes, des Pavillons und der Infrastruktur (z.B. Sauna....) kann somit zu den gleichen Konditionen,

wie diese für die Mitglieder des TV 09 gelten, erfolgen. Der JBC verpflichtet sich, diesbezüglich dem Vereinswirt eine aktuelle Mitgliederliste zur Verfügung zu stellen.

§7

Der Vereinswirt des TV 09 übt auf dem gesamten Sportgelände das Hausrecht aus. Seinen Weisungen ist Folge zu leisten. Als Vereinswirt besitzt er auch das Schankrecht, d.h. er ist auch für die Getränkeversorgung auf dem gesamten Gelände nach Maßgabe der internen Regelung (mit dem TV 09) zuständig.

§8

Diese Vereinbarung wird für ein Jahr fest geschlossen, eine Verlängerung ist grundsätzlich möglich. Hierüber werden sich beide Partner (TV 09 und JBC) drei Monate vor Ablauf der Vereinbarung verständigen.